



Antwort zur Anfrage Nr. 0943/2015 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. betreffend

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Bei einer landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm können keine Erlöse erzielt werden, es entstehen vielmehr Kosten für die Entsorgung.
2. Die Stadt Mainz hat sich aus Umweltschutzgründen verpflichtet keinen Klärschlamm in die Landwirtschaft auszubringen.
Es könnte auch kein Erlös erzielt werden.
3. Es können keine Erlöse erzielt werden. Für die Abgabe der Klärschlämme an Verbrennungsanlagen entstehen Kosten.
4. Es stehen keine wirtschaftlichen Alternativen zur Verfügung.

Mainz, 19.05.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete